

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 008/2012
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Brinks, Bernd	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	10	22.02.2012

39. Flächennutzungsplanänderung
 - Wülfrather Straße nördlich Eismann -
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Aufstellung der 39. Flächennutzungsplanänderung – Wülfrather Straße nördlich Eismann – wird gemäß § 2(1) BauGB beschlossen.
 Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet nord-östlich der Wülfrather Straße im Anschluss an das Gelände der Fa. Eismann.

Es wird begrenzt im

Süd-Westen	durch die nordöstliche Grenze des Grundstückes der Fa. Eismann,
Süd-Osten	durch die Wülfrather Straße,
Nord-Osten	durch eine Linie senkrecht zur Wülfrather Straße im Abstand von ca. 430 m vom Grundstück der Fa. Eismann bis zur begrünten Böschung
Nord-Westen	durch den Erschließungsweg zum Grundstück Außenbürgerschaft 10 und seiner Verlängerung nach Nordosten

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Mit Wirksamwerden der 39. Flächennutzungsplanänderung werden die in ihren Geltungsbereich fallenden Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Mettmann durch die Darstellungen der Änderung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 1990 wurde für die Erweiterung der Fa. Eismann eine 3 ha große Gewerbefläche entlang der Wülfrather Straße dargestellt. Diese Fläche wurde der Stadt von der Regionalplanung nur für diesen Zweck zugestanden. Zu dieser Erweiterung ist es nie gekommen. Inzwischen wurden die Produktions- und Lagerstätten der Fa. Eismann aufgegeben. Es existiert nur noch die Verwaltung. Eine Umsetzung der Planung findet daher nicht mehr statt.

Im Zusammenhang mit der 29. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) für den Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) am Südring im Bereich des Benninghofes hat die Stadt Mettmann demzufolge u. a. auf das Gewerbegebiet an der Wülfrather Straße verzichtet und stattdessen eine Erweiterung des GIB ME-Ost bis zum Gruitener Weg beantragt. Eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung erfolgte im Planungsausschuss am 18.9.2002.

Während die Änderung des GEP von der Regionalplanung im Jahre 2003 vollzogen wurde, hat die Stadt Mettmann ihre Zusage auf Herausnahme des Gewerbegebietes aus dem Flächennutzungsplan noch nicht erfüllt. Damit diese nicht realisierbare Fläche bei der Flächenbilanz der künftigen Gewerbeflächenreserven nicht weiter nachteilig ins Gewicht fällt und um die damalige Zusage zu erfüllen, soll die Fläche aus dem Flächennutzungsplan heraus genommen werden. Mit der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft, entsprechend der heutigen tatsächlichen Situation, kann hier die landwirtschaftliche Nutzung langfristig gesichert werden.

Der Planungsausschuss sollte die Aufstellung der 39. Flächennutzungsplanänderung beschließen.